



# **„Was tun, wenn ein Schüler ohne/mit wenig deutsche/n Sprachkenntnisse/n in eine Regelklasse kommt?“**

**Ein Leitfaden für Lehrkräfte**



**Liebe Kollegin, lieber Kollege,**

Sie haben in Ihrer Klasse einen neu zugewanderten Schüler oder eine neu zugewanderte Schülerin ohne deutsche Sprachkenntnisse aufgenommen. Da dies im Unterrichtsalltag herausfordernd sein kann, möchte die mittelfränkische Beratung Migration Ihnen einige Informationen und Anregungen geben, die Ihnen und dem Schüler oder der Schülerin den gemeinsamen Start erleichtern.

Dieser Leitfaden soll Ihnen den Einstieg in die Arbeit im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ erleichtern und eine Orientierung im interkulturellen Bereich bieten.

Wir erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit und absoluter Aktualität, denn die Regelungen unterliegen einer ständigen Anpassung. Sie finden jedoch aktuelle Links und Internetseiten angegeben, wo Sie den aktuellsten Stand abrufen können.

Seien Sie mutig und gewiss, dass jede Sprachförderung besser ist als gar keine.

Ihre Berater Migration

*Die Kontaktdaten der Berater Migration entnehmen Sie bitte der Schulexpertenseite [www.schulexperten-mittelfranken.de](http://www.schulexperten-mittelfranken.de).*



## Kinder ohne/mit wenig Deutschkenntnissen in Regelklassen

[www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de)

**Stichwort: Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen**

### **Schulpflicht**

Grundsätzlich werden Flüchtlingskinder im Schulalter (6-15 Jahre) **drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland in Bayern schulpflichtig** (Art. 35 Abs. 1 BayEUG; vgl. auch Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention: Recht auf Zugang zu Bildung und Schulunterricht.)

### **Wer hat Migrationshintergrund?**

Mindestens ein Kriterium muss zutreffen:

- Keine deutsche **Staatsangehörigkeit**
- Nichtdeutsches **Geburtsland**
- Nichtdeutsche **Verkehrssprache** in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn der Schüler/die Schülerin die deutsche Sprache beherrscht)

Quelle: DEFKAT

### **Schüler und Eltern willkommen heißen**

<https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/willkommenskultur/>

- Schulhaus zeigen, wichtige Personen vorstellen, Schulpaten an die Seite stellen, Stundenplan, Material
- Elternbriefe mit Piktogrammen
- Elterngespräche/Elternbriefe in verschiedenen Sprachen ([www.niekao.de](http://www.niekao.de): stärkenbasierte Elterngespräche; diese übersetzt in 12 Sprachen bei [liane.kunrath@web.de](mailto:liane.kunrath@web.de))
- Fragebogen zur Erfassung von sprachlichen Kompetenzen bei mehrsprachigen Kindern und Jugendlichen in allen möglichen Sprachen bei: [www.aschum.de](http://www.aschum.de)

### **Eingewöhnungsphase**

Berücksichtigen Sie, dass der Schüler oder die Schülerin nicht nur Zeit zum Ankommen in der neuen Klasse benötigt, sondern sich auch in einem fremden Land zurechtfinden muss. Oftmals sind auch die Eltern ebenso überfordert mit der neuen Lebenssituation und können ihre Kinder bei vielen schulischen und organisatorischen Problemen nicht unterstützen. Vielleicht haben Sie die Möglichkeit, bei wichtigen Anliegen einen Dolmetscher hinzuzuziehen.

Sicher haben Sie in Ihrer Klasse sozial kompetente Schüler\*innen, die nicht nur gerne ihr Schulhaus zeigen, sondern auch Freizeitmöglichkeit vor Ort.

Wenn ein Kind große Schwierigkeiten hat, sich in den alltäglichen Unterrichtsablauf einzugewöhnen, kann man z. B. in Absprache mit Erziehungsberechtigten oder - bei unbegleiteten Flüchtlingskindern - in Absprache mit dem Vormund das Kind auch zeitlich befristet an einzelnen Schultagen kürzer beschulen (z. B. einen Monat lang nur vier Schulstunden täglich). Dabei handelt es sich nicht um eine Ordnungs- /Erziehungsmaßnahme nach BayEUG.

In solchen Fällen muss **Rücksprache mit der Schulleitung** gehalten werden.



### **Leistungsnachweise in allen Fächern** (laut KMS vom 16.9.2016)

In einer **Regelklasse** bearbeiten die Schülerinnen und Schüler mit sprachlichen Schwierigkeiten die **inhaltlich/fachlich gleichen Leistungsnachweise** wie ihre Mitschüler. In pädagogischer Verantwortung darf die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache jedoch **Hilfestellungen** zukommen lassen.

#### **Mögliche Hilfestellungen**

- schriftliche Leistungsnachweise werden in mündlicher Form erbracht (v.a. zu Beginn des Unterrichts in Deutschland)
- stärkere Gewichtung mündlicher Leistungsnachweise vs. schriftlicher Leistungsnachweise
- andere/einfachere Formulierung der identischen Aufgabenstellung
- zusätzliche Erklärungen durch Lehrkraft
- zusätzlich bereitgestelltes (Anschauungs-)Material (z. B. Bilder)

Die in pädagogischer Verantwortung gegebenen Hilfestellungen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden **nicht** in die Zeugnisbemerkungen aufgenommen.

Begründung:

Es handelt sich hierbei nicht um Notenschutz, der ausschließlich in den in § 34 BaySchO konkret benannten Fällen gewährt wird.

#### **Bewertung**

Die **Bewertung** der Leistungsnachweise wird auch bei Hilfestellung **nicht verändert**.

### **Für wen gilt der LehrplanPlus DaZ?**

Der Lehrplan Plus Deutsch als Zweitsprache gilt für alle Kinder mit Migrationshintergrund und einem daraus resultierenden sprachlichen Förderbedarf.

**Das heißt für den Klassenlehrer: Jeder Lehrer soll möglichst durch binnendifferenzierende Maßnahmen DaZ unterrichten und der Schüler bekommt dann auch eine DaZ-Note.**

Möglichkeiten, sich über DaZ zu informieren: <https://daz.alp.dillingen.de>

### **Note in Deutsch oder DaZ?**

Der LehrplanPlus ermöglicht nun auch ganz offiziell, dass Ihr neuer Schüler oder Ihre neue Schülerin eine Note im Fach Deutsch als Zweitsprache anstelle der Deutschnote erhält.

**Basiert der Deutschunterricht ganz oder zum Teil auf dem LehrplanPLUS DaZ, so beziehen sich die Leistungsnachweise auf die Inhalte des DaZ-Lehrplans.**

Zwei Möglichkeiten:

- **regulärer Leistungsnachweis** kann z.B. für die Gruppe der nach DaZ-Lehrplan unterrichteten Kinder **angepasst/differenziert** werden.
- **Leistungsnachweise** für die beiden Gruppen (Deutsch/DaZ) können **unabhängig voneinander** durchgeführt werden.

Auf das Kennzeichnen von Sprach- und Ausdrucksfehlern in schriftlichen Leistungsnachweisen kann bei Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache verzichtet werden. (GrSO § 11 (1) /MSO §13(1): Bewertung der Leistungen)



## **Im Zeugnis**

Basiert der Unterricht ganz oder zum Teil auf dem **LehrplanPLUS DaZ**, so erhält die Schülerin/der Schüler eine **Gesamtnote in DaZ**.

(**Achtung: DaZ-QA** nur möglich, wenn man 6 Jahre oder weniger eine deutsche Schule besucht, bei längerem Aufenthalt Deutschnote nötig, um am QA teilzunehmen)

**Ausnahme:** Deutschnote auf Antrag der Erziehungsberechtigten, wenn der Deutschunterricht wenigstens teilweise besucht wird.

**In den ersten beiden Schulbesuchsjahren** an einer deutschen Schule sind bei Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache in deutschsprachigen Klassen, die keinen Unterricht im Fach DaZ erhalten, unzureichende Leistungen im Fach Deutsch bei der Entscheidung ums Vorrücken nicht zu berücksichtigen. (§ 13 Abs. 4 GrSO; § 15 Abs. 3 Satz 2 MSO)

## **Notenaussetzung**

Entlastend kann sein, dass für eine angemessene Zeit (vorübergehend) keine Noten erteilt werden müssen. Einen diesbezüglichen Elternbrief kann Ihnen die Beratung Migration per Mail zusenden.

**Lehrerkonferenz** entscheidet (nach vorheriger Anhörung der Eltern) → **zeitweilige**

**Notenaussetzung** (nur für Deutsch, mehrere oder alle Fächer)

**Dauer nicht festgelegt.** Empfehlung: Halbjährliche Prüfung (Art. 52 Abs.2 Satz 3 BayEUG, § 11 Abs. 2 GrSO; § 13 Abs. 2 MSO)

**(Anmerkung: nicht zu lange, besser sprachlich vereinfachen!)**

Noten können (in allen Fächern) auch durch **allgemeine Bewertungen** ersetzt werden.

## **Übertritt an ein Gymnasium oder an eine Realschule**

**Bei Erfüllung aller nachfolgend genannten Voraussetzungen**

- Gesamtdurchschnittsnote M/D/HSU ab 3,33 für Schüler, die nach der 1. Klasse in eine deutsche Schule aufgenommen wurden: § 6 Abs. 6 GrSO
- Besuch des regulären Deutschunterrichts vor Ausgabe des Übertrittszeugnisses über angemessenen Zeitraum hinweg
- Jahresfortgangsnote im Fach Deutsch (nicht Deutsch als Zweitsprache)  
(Anmerkung: vgl. § 15 Abs. 2 Satz 4 GrSO: Jahresfortgangsnote in Jahrgangsstufe 4; KMS vom 16.09.2016 benennt keine Jahrgangsstufe (KMS 16.09.2016))
- Deutschförderereinrichtung im Gymnasium: InGym
- Deutschförderereinrichtung in der Realschule: SprInt

## **Sonderpädagogischer Förderbedarf**

Eine Diagnostik durch den MSD, inwieweit ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt, kann in der Regel erst nach einer Zeit des Ankommens im deutschen Schulsystem mit adäquaten Lernangeboten erfolgen. Dies scheint frühestens im Laufe des zweiten Jahres des Schulbesuchs in Deutschland gegeben. Bei Kindern und Jugendlichen mit einer eindeutig vorliegenden Behinderung kann der fachlich zuständige MSD schon früher hinzugezogen werden.

## **Kultur- und religionssensibles Lernen**

(Inter)kulturelle Kompetenz beschreibt die „Kompetenz, auf Grundlage bestimmter Haltungen und Einstellungen sowie besonderer Handlungs- und Reflexionsfähigkeiten in interkulturellen Situationen effektiv und angemessen zu interagieren“. Die Auseinandersetzung mit interkulturellem Lernen soll Wege aufzeigen, kulturelle Vielfalt nicht zu ignorieren oder nur als Belastung und Risiko zu empfinden, sondern als Bereicherung und Chance zu verstehen (vgl. Art. 2 Abs. 1 BayEUG). „Warum dürfen manche Kinder nicht am Sport-, Religions- oder Sexualkundeunterricht teilnehmen?“ „Welche Religionen haben Speise- und Kleidungsvorschriften?“



„Warum dürfen manche Kinder nicht Geburtstag feiern?“

(Anmerkung: allerdings resultieren hieraus nicht immer Ansprüche, z.B. auf Befreiung vom Sport-/ Schwimmunterricht)

Sätze wie diese machen mitunter selbst gestandene Pädagogen ratlos:

Wie dürfen, sollen oder müssen sie hier reagieren? Die Angst, Fehler zu begehen, Unkenntnis zu beweisen oder intolerant zu erscheinen, macht das Handeln in religiös-kulturell bedingten Konfliktsituationen besonders schwierig.

→ **Hilfreiche Internetseiten:**

<http://www.kompetenz-interkulturell.de/index.php?Seite=375>

[www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) + Interkulturelles Lernen und Werteerziehung

[http://www.isb.bayern.de/download/17396/schiff\\_ausgabe\\_6\\_interaktiv.pdf](http://www.isb.bayern.de/download/17396/schiff_ausgabe_6_interaktiv.pdf)

<https://www.ufuq.de>

→ **Hilfreiche Grundsatzartikel:**

<http://www.kompetenz-interkulturell.de/index.php?Seite=381&>

→ **Hilfreiche Praxisbeispiele → Projekte und Materialien:**

<http://www.kompetenz-interkulturell.de/index.php?Seite=382&>

→ **Hilfreiche Fachliteratur:**

„Unsere Tochter nimmt nicht am Schwimmunterricht teil!“ 50 religiös-kulturelle Konfliktfälle in der Schule und wie man ihnen begegnet von Ulrike Hinrichs, Nizar Romdhane, Markus Tiedemann, Verlag an der Ruhr, für die Klassen 1-13

## Erprobte Materialien - Literaturhinweise

### Lehrplan

- **Lehrplan PLUS Deutsch als Zweitsprache** (gilt auch in Regelklassen)

### Allgemeine Grundlagen der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache

- Hoffmann, Reinhild / Weis, Ingrid: „Deutsch als Zweitsprache – Alle Kinder lernen Deutsch“, Cornelsen Verlag
- Brinitzer, Michaela u.a.: „DaF unterrichten, Basiswissen Didaktik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“, Stuttgart 2016

### Sprachstandsdiagnostik

- Griebhaber, Wilhelm (Hg.): „Diagnostik & Förderung - leichtgemacht: Deutsch als Zweitsprache. Ein Praxishandbuch“ Buch + DVD Taschenbuch, Klett 2012
- Fragebogen zur Erfassung von sprachlichen Kompetenzen bei mehrsprachigen Kindern und Jugendlichen – übersetzt in 15 Sprachen & Diagnostik bei Mehrsprachigkeit (kostenfreier Download)

### Rechtliches/Organisatorisches:

[Fachberatung Migration Mittelfranken - Info DaZ \(padlet.com\)](http://www.fachberatung-migration-mittelfranken.de/info-daz)

### Zusammenstellung verschiedenster DaZ-Materialien und -Ideen:

[Fachberatung Migration Mittelfranken - DaZ digital \(padlet.com\)](http://www.fachberatung-migration-mittelfranken.de/daz-digital)